

Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

---

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	<i>I Mitteilungen</i>	
	<b>Kommission</b>	
90/C 234/01	ECU.....	1
	<hr/>	
	<i>II Vorbereitende Rechtsakte</i>	
	.....	
	<hr/>	
	<i>III Bekanntmachungen</i>	
	<b>Kommission</b>	
90/C 234/02	Ergebnisse der Ausschreibungen (Nahrungsmittelhilfe) .....	2
90/C 234/03	Auswahl von Organisationen zur Teilnahme an der Versuchsaktion „Austausch und Zusammenarbeit Kultur-Wirtschaft“ — Offenes Verfahren .....	3
90/C 234/04	Mitteilung betreffend eine Ausschreibung über die Vergabe von Aufträgen der ersten Bearbeitung und Aufbereitung von Tabakblättern .....	5

## I

(Mitteilungen)

## KOMMISSION

ECU <sup>(1)</sup>

17. September 1990

(90/C 234/01)

Betrag in nationaler Währung für eine Einheit:

Belgischer und Luxemburgischer Franken	42,4002	Portugiesischer Escudo	183,044
Deutsche Mark	2,06178	US-Dollar	1,32573
Holländischer Gulden	2,32441	Schweizer Franken	1,70158
Pfund Sterling	0,695557	Schwedische Krone	7,57258
Dänische Krone	7,86889	Norwegische Krone	7,98688
Französischer Franken	6,90574	Kanadischer Dollar	1,53851
Italienische Lira	1542,49	Österreichischer Schilling	14,4929
Irishes Pfund	0,768184	Finnmark	4,86146
Griechische Drachme	197,932	Japanischer Yen	182,156
Spanische Peseta	129,763	Australischer Dollar	1,59919
		Neuseeländischer Dollar	2,12117

Die Kommission verfügt jetzt über einen Fernschreiber mit Abrufmöglichkeit, der die Umrechnungskurse in den wichtigsten Währungen automatisch mitteilt. Die Kurse sind börsentäglich ab 15.30 Uhr bis 13 Uhr am folgenden Tag abrufbar.

Dabei ist in folgender Weise zu verfahren:

- Fernschreib-Nr. 23789 in Brüssel wählen;
- eigene Fernschreib-Nummer angeben;
- den Code „cccc“ eingeben, der den Abruf der Umrechnungskurse des Ecu auslöst;
- den Ablauf der Übertragung nicht unterbrechen; das Ende der Mitteilung wird automatisch durch den Code „ffff“ angezeigt.

*Vermerk:* Die Kommission unterhält ferner einen Fernschreiber mit Antwortgerät (unter der Nummer 21791), bei dem die Tagesdaten für die Berechnung der Währungsausgleichsbeträge im Rahmen der Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik abgerufen werden können.

<sup>(1)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 3180/78 des Rates vom 18. Dezember 1978 (ABl. Nr. L 379 vom 30. 12. 1978, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1971/89 (ABl. Nr. L 189 vom 4. 7. 1989, S. 1).

Beschluß 80/1184/EWG des Rates vom 18. Dezember 1980 (Abkommen von Lome) (ABl. Nr. L 349 vom 23. 12. 1980, S. 34).

Entscheidung Nr. 3334/80/EGKS der Kommission vom 19. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 349 vom 23. 12. 1980, S. 27).

Haushaltsordnung vom 16. Dezember 1980 betreffend den allgemeinen Haushalt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 345 vom 20. 12. 1980, S. 23).

Verordnung (EWG) Nr. 3308/80 des Rates vom 16. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 345 vom 20. 12. 1980, S. 1).

Entscheidung des Rates der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank vom 13. Mai 1981 (ABl. Nr. L 311 vom 30. 10. 1981, S. 1).

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

## Ergebnisse der Ausschreibungen (Nahrungsmittelhilfe)

(90/C 234/02)

entsprechend Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2200/87 der Kommission vom 8. Juli 1987 über allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Bereitstellung und Lieferung von Waren im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 204 vom 25. Juli 1987, S. 1)

11. September 1990

Verordnung	Maßnahme Nr.	Partie	Begünstigter	Erzeugnis	Menge (t)	Lieferstufe	Anzahl der Bieter	Zuschlagsempfänger	Ausschreibungspreis (ECU/t)
(EWG) Nr. 2468/90	635/90	A	ONG/Pakistan	FBLT	1 500	EMB	2	Archontakis — Athen (GR)	148,00
	636/90	B	ONG/Pakistan	FBLT	1 500	EMB	3	Archontakis — Athen (GR)	148,00
	634/90	C	PAM/Senegal	SOR	3 650	EMB	2	UGCAF — Paris (F)	117,39
2469/90	342/90	1	UNRWA/Libanon	SU	340	DEB	3	Mutual Aid — Antwerpen (B)	343,42

BLT: Weichweizen	DUR: Hartweizen	HOLI: Olivenöl
FBLT: Weichweizenmehl	FMAL: Maismehl	HCOLZ: Raffiniertes Rapsöl
CBL: Geschliffener Langkornreis	GMAI: Maisgrieß	HPALM: Teilweise raffiniertes Palmöl
CBM: Geschliffener mittelkörniger Reis	LEP: Magermilchpulver	HTOUR: Raffiniertes Sonnenblumenöl
CBR: Geschliffener Rundkornreis	LEPv: Magermilchpulver, mit Vitaminen angereichert	CB: Corned beef
BRI: Reisbruch	LENP: Vollmilchpulver	DEB: Lieferung frei Löschhafen — gelöscht
FHAF: Haferflocken	BO: Butteroil	DEN: Lieferung frei Löschhafen — ungelöscht
MAI: Mais	B: Butter	EMB: Lieferung frei Verschiffungshafen
SOR: Sorghum	GDUR: Hartweizengrieß	DEST: Lieferung frei Bestimmungsort
SU: Zucker	CT: Tomatenkonzentrat	SUB: Weißzucker
ME: Mengkorn		RsC: Korinthen
		FEQ: Ackerbohnen (Vicia faba equina)

**Auswahl von Organisationen zur Teilnahme an der Versuchsaktion „Austausch und Zusammenarbeit Kultur-Wirtschaft“ — Offenes Verfahren**

(90/C 234/03)

1. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion XXIII — Unternehmenspolitik, Handel, Tourismus und Gemeinwirtschaft, z. H. Frau R. Stern, ARLN 5/28, Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel, Telefon (02) 2 35 26 97, Fernschreiber: (02) 2 36 12 41, Telex: 61655 B.

2. Offene Ausschreibung.

3. a) Länder der Gemeinschaft.

b) Im Rahmen ihrer Überlegungen zu neuen Impulsen für die Aktion der Europäischen Gemeinschaften im kulturellen Bereich (KOM(87) 603 endg.) und des Beschlusses 89/490/EWG des Rates<sup>(1)</sup> über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Förderung ihrer Entwicklung beabsichtigt die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die Durchführung eines oder mehrerer Versuchsvorhaben im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kultur zu unterstützen.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Erfassung und Auswahl von Vorhaben für die Versuchsaktion „Austausch und Zusammenarbeit Kultur-Wirtschaft“.

Die Vorhaben dieses Versuches können sich auf alle Phasen der Ermittlung, Erfassung und Umsetzung von europäischen Artikeln beziehen, bei denen es um Austausch und Zusammenarbeit zwischen Kulturträgern und Wirtschaftsunternehmen geht:

— Untersuchungen über Berührungspunkte von Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen) und kulturellem Leben: z. B. über die Rolle der Unternehmen (insbesondere der KMU) im kulturellen Leben auf regionaler und europäischer Ebene, über die Bedeutung des Mäzenatentums usw.

— Beratungs- oder Kontaktmöglichkeiten für Verantwortliche aus Wirtschaft und Kultur: hierzu gehören beispielsweise Datenbanken, Vorträge, Seminare, besondere Veröffentlichungen, Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen usw.

— Anreize für örtliche oder nationale Unternehmen, europäische Kulturvorhaben zu unterstützen: z. B. Austausch und Besuchsprogramme, fachorientierte Treffen usw.

— Ausarbeitung von überregionalen Kooperationsvorhaben, bei denen örtliche oder regionale Unternehmen (insbesondere KMU) an europäischen Aktionen im kulturellen Bereich teilnehmen: z. B. grenzübergreifendes Mäzenatentum, Mitwirkung von Unternehmen aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten an einem europaweiten Kulturvorhaben usw.

— Sonstige Vorhaben.

Diese Ausschreibung richtet sich an eine oder mehrere Organisationen, die bereits Vorhaben oder Aktionen in diesem Bereich durchgeführt haben, z. B. die Föderation der Europahäuser, die Stiftungen zur Förderung der Künste, die Verbände für die Entwicklung des Mäzenatentums, sowie an alle örtlichen oder europäischen Organisationen, die sich den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Wirtschaft zum Ziel gesetzt haben.

Das Angebot sollte folgende Angaben enthalten:

— Ziele und Inhalte des (der) Vorhaben(s) dessen/deren Förderung beantragt wird,

— Einzelheiten der Durchführung des (der) Vorhaben(s): beteiligte Partner, Durchführungsgebiet (geographisch), Zielgruppe der Aktion usw.,

— Mittel für die Durchführung des (der) Vorhaben(s): Personal, Infrastrukturen, finanzielle Mittel (und insbesondere Finanzierungsquellen),

— mittelfristige Perspektiven des (der) Vorhaben(s), dessen (deren) Förderung beantragt wird.

Die Angaben sind in Ecu zu unterbreiten.

Die von der Kommission für diesen Versuch bereitgestellten Mittel belaufen sich auf insgesamt 200 000 ECU. Entsprechend den eingereichten Vorhaben können diese für die Durchführung eines oder mehrerer Versuchsvorhaben verwendet werden.

c)

4. Die Versuchsvorhaben müssen vor Ende 1990 eingeleitet und bis 15. November 1991 abgeschlossen werden.

5. a) Die genannten Unterlagen können bei der unter Ziffer 14 Buchstabe c) angegebenen Stelle angefordert werden.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 239 vom 16. 8. 1989, S. 33.

- b) Annahmeschluß für die Anträge gemäß Ziffer 5 Buchstabe a) ist der 5. Oktober 1990, 12.00 Uhr.
- c)
6. a) 18. Oktober 1990, 17.00 Uhr.
- b) Die Angebote sind bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle einzureichen.
- Dem Bieter steht es frei, sein Angebot
- i) entweder durch Postzustellung (Einschreibsendung)
  - ii) oder durch Hinterlegung beim Sekretariat der GD XXIII einzureichen.
- Die Unterlagen sind möglichst per Post und unbedingt als Einschreiben einzusenden.
- Als Nachweis der Einreichung gilt:
- i) der Poststempel oder
  - ii) eine von dem Beamten der GD XXIII, der die Unterlagen in Empfang genommen hat, unterzeichnete und mit Datum versehene Empfangsbestätigung.
- Die Unterlagen sind in zwei geschlossenen Umschlägen einzureichen. Zusätzlich zur Anschrift der betreffenden Dienststelle (siehe Ziffer 1) trägt der innere Umschlag die Aufschrift:
- „Ausschreibung Nr. . . . des Unternehmens . . .  
Nicht von der Hauspoststelle zu öffnen“.
- Selbstklebende Umschläge, die mehrfach geschlossen und geöffnet werden können, ohne daß dies sichtbar wird, dürfen nicht verwendet werden.
- c) Das Angebot ist in doppelter Ausfertigung in einer der Amtssprachen der Gemeinschaft zu erstellen.
7. a) Die Angebotseröffnung erfolgt durch die zuständigen Dienststellen der Kommission.
- b) Fünf Werktage nach dem Annahmeschluß für die Angebote.
- 8.
- 9.
10. Es können sich Organisationen aller in den Mitgliedstaaten anerkannten Rechtsformen um den Auftrag bewerben: Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Handelsgesellschaften, einschließlich Genossenschaften, andere öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich organisierte juristische Personen, einschließlich Gesellschaften ohne Erwerbszweck.
11. Die Bieter beweisen ihre finanzielle und wirtschaftliche Fähigkeit zur Durchführung der Versuchsvorhaben durch die Vorlage der beiden letzten Bilanzen (oder sonstiger geeigneter Buchführungsunterlagen) sowie durch den Nachweis der Eintragung im Berufsregister oder einen sonstigen geeigneten Eintragungsnachweis.
12. Der Bieter verpflichtet sich, sein Angebot für einen Zeitraum von sechs Monaten vom Zeitpunkt der Angebotsabgabe an aufrechtzuerhalten.
13. Die Bieter weisen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen nach:
- Kenntnis der Wirtschaftskreise, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, und Fähigkeit, mit ihnen zusammenzuarbeiten,
  - Kenntnis der kulturellen Kreise (gegebenenfalls Angabe bestimmter Bereiche) und Fähigkeit, mit ihnen zusammenzuarbeiten,
  - Erfahrung im Bereich des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Kultur und Wirtschaft,
  - Erfahrung im Bereich der Durchführung von Kulturvorhaben unter Mitwirkung von Unternehmen,
  - Erfahrung im Bereich der Durchführung von überregionalen und europaweiten Austausch- und Kooperationsvorhaben,
  - Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Vorhaben gemäß Ziffer 3.
- Weitere Dokumente, aus denen ihre Eignung für die Teilnahme an diesem Versuch hervorgeht, können die Bieter in einfacher Ausführung vorlegen.
14. a) In allen Bereichen, die nicht in der vorliegenden Ausschreibung geregelt sind, gelten für das Angebot unsere „Allgemeinen Bedingungen“.
- Die Kommission behält sich das Recht vor, von den Bewerbern ergänzende Informationen bezüglich ihrer Angebote zu verlangen.
- b) Den Bewerbern wird mitgeteilt, ob ihr Angebot berücksichtigt wird. Hierbei ist die Kommission weder verpflichtet, die Gründe für die Ablehnung eines Angebotes anzugeben, noch die Unterlagen, die ihr im Rahmen der Ausschreibung eingereicht wurden, zurückzusenden.
- c) Ergänzende Auskünfte erteilt: Frau J. Gaudin, Bereichsleiterin, Anschrift siehe Ziffer 1, Telefon (02) 236 00 76.
15. 7. 9. 1990.

---

**Mitteilung betreffend eine Ausschreibung über die Vergabe von Aufträgen der ersten Bearbeitung und Aufbereitung von Tabakblättern**

(90/C 234/04)

Die griechische Interventionsstelle (YDAGEP — Abteilung Binnenmarkt, Acharnon 241, Athen, Telefon 862 28 42) hat eine Ausschreibung im Sinne der Verordnung (EWG) Nr. 327/71 <sup>(1)</sup> für Maßnahmen der ersten Bearbeitung und Aufbereitung von 11 629 426 kg von in ihrem Besitz befindlichen Tabakblättern der Sorten Klassischer Kaba Kulak, Ellassona, nicht klassischer Kaba Kulak, Basmás, Katerini, Myrodata Agrinion, Zichnomyrodata, Mavra und Tsebelia der Ernten 1988 und 1989 eröffnet.

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 39 vom 17. 2. 1971, S. 3.

EUROPÄISCHE STIFTUNG ZUR VERBESSERUNG DER LEBENS- UND ARBEITS-  
BEDINGUNGEN

NEUE TECHNOLOGIEN IN DER FERTIGUNGSINDUSTRIE

Grundlage der hier vorliegenden Informationsbroschüre sind 26 Fallstudien, die im Auftrag der Europäischen Stiftung in Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich durchgeführt wurden. Sie konzentrierten sich auf folgende Bereiche:

- Stand der technologischen Entwicklung von CNC-Maschinen, CAD/CAM-Systemen und Integrationsgrad von Design, Planung und Fertigung
- Ausmaß der Einführung von integrierten CAD/CAM-Systemen
- mögliche wirtschaftliche und organisatorische Auswirkungen auf die Fertigungsindustrie
- Auswirkungen auf die Interaktion zwischen Mensch, Maschine und Arbeitsorganisation
- Entwicklung einer dynamischen betrieblichen Personalpolitik und die Verbindung zu Schulung, Qualifikationen und Berufsentwicklung
- Auswirkungen auf die „Benutzer“ des Systems sowie die Interaktion zwischen diesen „Benutzern“
- Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Fertigungsindustrie.

56 Seiten

Veröffentlicht in: ES, DA, DE, GR, EN, FR, IT, NL, PT.

Katalognummer: SY-50-87-291-DE-C      ISBN: 92-825-7801-1

Öffentliche Preise in Luxemburg (ohne MwSt.):

ECU 4,60      DM 10      BFR 200



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEIN-  
SCHAFTEN  
L-2985 Luxemburg

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

SOZIALES EUROPA — SONDERNUMMER

Die soziale Dimension des Binnenmarktes

In der Überzeugung, daß die Berücksichtigung der sozialen Dimension des Binnenmarktes, insbesondere im Hinblick auf seine Verwirklichung im Jahre 1992, eine Voraussetzung für sein Gelingen darstellt, hat die Kommission eine interdirektionale Arbeitsgruppe beauftragt, um diese Aspekte näher zu klären.

Die Überlegungen, die die beteiligten Beamten angestellt haben, haben es ermöglicht, einen Bericht zu erstellen, der, ohne notwendigerweise die Meinung der Kommission darzustellen, ein wichtiges Element in der Debatte über die sozialen Aspekte des Binnenmarktes sein kann. Eine derartige Debatte wünscht die Kommission mit allen sozialen und politischen Akteuren einzugehen, da die Berücksichtigung der sozialen Dimension des Binnenmarktes eine Angelegenheit ist, die alle angeht.

Dieser Bericht ist Gegenstand dieser Sondernummer von *Soziales Europa*.

115 S.

Veröffentlicht in: DE, EN, FR, IT.

Katalognummer: CB-PP-88-005-DE-C ISBN: 92-825-8255-8

Öffentliche Preise in Luxemburg (ohne MwSt.):

ECU 4,20 — DM 8,50 — BFR 190



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN  
L-2985 Luxemburg



**KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**  
**BERUFSORIENTIERUNG UND BILDUNGS- UND BERUFSBERATUNG**  
**FÜR DIE ALTERSGRUPPE DER 14- BIS 25JÄHRIGEN**  
**IN DEN LÄNDERN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT**

**Soziales Europa — Beiheft 4/87**

Der vorliegende Bericht führt die Reihe von Studien fort, die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Auftrag gegeben wurden, um den Stand der Bildungs- und Berufsberatung sowie der schulischen Berufsorientierung in der Europäischen Gemeinschaft zu untersuchen und daraus Empfehlungen für die Förderung zukünftiger Maßnahmen in diesem Bereich durch die Kommission abzuleiten. Der Bericht unterscheidet sich von vorangegangenen vor allem dadurch, daß er sich auf die Altersgruppe der 14- bis 25jährigen konzentriert und sich dabei besonders mit zwei Einzelaspekten befaßt, nämlich mit der sich wandelnden Rolle der spezialisierten Beratungsdienste und mit der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Beratungsdiensten.

103 S.

Veröffentlicht in: DE, EN, FR.

Katalognummer: CE-NC-87-004-DE-C      ISBN: 92-825-8007-5

Öffentliche Preise in Luxemburg (ohne MwSt.):

ECU 4,20 — DM 9 — BFR 180

**ÜBERGANG VON DER SCHULE INS ERWACHSENEN- UND BERUFSLEBEN**

**Soziales Europa — Beiheft 5/87**

Die Überbrückung der Kluft zwischen Schule und Umwelt, namentlich der Wirtschaft, war ein Hauptanliegen nahezu aller dreißig Modellvorhaben, die von 1983 bis 1987 im Rahmen des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften zur Erleichterung des Übergangs der Jugendlichen von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben durchgeführt wurden.

Dieses Anliegen spiegelt die derzeitigen politischen Bestrebungen nahezu aller EG-Länder wider, die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, weniger Jugendliche ohne anerkannte Berufsqualifikation ins Erwachsenenleben zu entlassen und dadurch die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen und mit dem wirtschaftlichen und technischen Wandel Schritt zu halten.

In dieser Sonderbeilage wird analysiert, wie die Modellvorhaben im Rahmen des Aktionsprogramms diesen Bestrebungen Rechnung tragen und die „Überbrückung der Kluft“ bewerkstelligen.

129 S.

Veröffentlicht in: DE, EN, FR.

Katalognummer: CE-NC-87-005-DE-C      ISBN: 92-825-8051-2

Öffentliche Preise in Luxemburg (ohne MwSt.):

ECU 4,20 — DM 9 — BFR 180



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN  
L-2985 Luxemburg

